

Beitragsordnung des Reitverein Obermühle e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 06. Januar 2008 wie folgt von der Gründungsversammlung beschlossen:

1. Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für:

Passive Mitglieder (Alle Personen die für den Verein bei Turnieren NICHT starten)	50,- €
Aktive Mitglieder (Starten für den Verein auf Turnieren)	50,- €
Ehepaare oder Lebensgefährte eines angehörigen Mitglieds (*) (Gleich ob aktiv oder passiv)	65,- €
Familien (Erziehungsberechtigte mit max. 2 Kinder bis 21 Jahre) (Gleich ob aktiv oder passiv)	85,- €
Jugendliche Mitglieder bis 21 Jahre, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende und Schüler unabhängig vom Alter (Gleich ob aktiv oder passiv)	32,- €

Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

2. Ermäßigung

Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

3. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Laufe des Januars bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

4. Zahlungsweise

Für die alljährliche Beitragszahlung, muss ein **Dauerauftrag** eingerichtet werden! Die Rechnungsstellung kann somit entfallen, Verwaltungskosten können gespart werden. Vielen Dank für das Verständnis!

5. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

(*) Angehörige Mitglieder können sein:

- a) der Ehegatte (die Ehegattin) eines ordentlichen oder eines Ehrenmitglieds,
- b) der Lebensgefährte (die Lebensgefährtin) eines ordentlichen oder eines Ehrenmitglieds unter der Voraussetzung, dass nicht bereits der Ehegatte (die Ehegattin) dieses ordentlichen oder Ehrenmitglieds als angehöriges Mitglied dem Verein angehört,
- c) die Kinder eines ordentlichen oder eines Ehrenmitglieds,
- d) sonstige, mit einem ordentlichen oder einem Ehrenmitglied verwandte oder nichtverwandte Personen, wenn das ordentliche oder das Ehrenmitglied ein persönliches Nahverhältnis zu dieser Person glaubhaft machen kann.